



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1971

Berlin, den 31. Dezember 1971

Teil *11 Nr. 82

Tag	Inhalt	Seite
22.12. 71	Beschluß zur Änderung des Beschlusses über die Bestätigung der Verbraucherpreise für Konsumgüter nach staatlichen Nomenklaturen und zur Erhöhung der Verantwortung des Amtes für Preise	725
24.12. 71	Anordnung über die Durchführung der Kredit- und Zinspolitik in der Landwirtschaft — Kreditanordnung Landwirtschaft —	726
27.12.71	Anordnung über die Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft	731
27.12. 71	Anordnung Nr. 2 über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Bauindustrie	732
27.12. 71	Anordnung über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks und Privatbetrieben	733
27.12. 71	Anordnung über die Rechnungsführung und Statistik der privaten Gartenbaubetriebe sowie sonstiger Erzeuger pflanzlicher und tierischer Produkte.....	733
27.12.71	Anordnung über die Rechnungsführung und Statistik in den Produktionsgenossenschaften werktätiger See- und Küstenfischer	735
14.12. 71	Anordnung über die Abgrenzung der Aufsichtsbereiche der Bergbehörden	735
	Berichtigung	736

**Beschluß
zur Änderung des Beschlusses
über die Bestätigung der Verbraucherpreise
für Konsumgüter nach staatlichen Nomenklaturen
und zur Erhöhung der Verantwortung des
Amtes für Preise**

vom 22. Dezember 1971

Abschnitt I Ziff. 1 des Beschlusses vom 17. November 1971 über die Bestätigung der Verbraucherpreise für Konsumgüter, nach staatlichen Nomenklaturen und zur Erhöhung der Verantwortung des Amtes für Preise (GBI. II S. 674) erhält folgende Fassung:

„1. Im Zeitraum des Fünfjahrplanes 1971—1975 dürfen keine Verbraucherpreise für Konsumgüter erhöht werden.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren in den unteren und mittleren Preisgruppen ist in den entsprechenden Mengen, Sortimenten und Qualitäten zu gewährleisten. Das ist vor allem durch

zweckmäßigen Einsatz von herkömmlichen Rohstoffen und entsprechenden Fasermischungen zu erreichen.

In den Sortimenten, bei denen in den kommenden Jahren durch den wachsenden Einsatz synthetischer Fasern die Anteile in den hohen Preisgruppen besonders steigen, sind die Verbraucherpreise durch Verminderung der Kosten, der Verbrauchsabgabe an den Staatshaushalt und der Handelsspannen zu korrigieren.“

Berlin, den 22. Dezember 1971

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

S t o p h
Vorsitzender

Der Leiter
des Amtes für Preise

I. V.: P f ü t z e
Staatssekretär

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Monate Oktober — November — Dezember 1971